

## B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

### 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenzen, diese dürfen mit untergeordneten Wintergärten, Balkone und Vordächer um bis zu 1,0 m überschritten werden



Aufzuhebende Baugrenze

### 6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

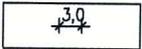


Anpflanzen von Bäumen, der Standort kann auf dem Baugrundstück um bis zu 5 m verschoben werden. Mindestgröße: 3 x v. Hochstamm StU mind. 16 cm - 18 cm. Die zu pflanzenden Bäume sind auf das Pflanzgebot nach C 6.1 anzurechnen.

### 7. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes



Vermaßung in Metern, hier z.B. 3,0 m



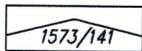
zu entfernende Bäume

## C FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

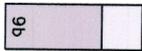
Dieser Bebauungsplan verdrängt mit den geänderten und ergänzten Festsetzungen innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches zum Teil den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Graf-Toerring-Straße - Süd“ i.d.F. vom 26.06.2008.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Graf-Toerring-Straße Süd“.

## D HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN



bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurnummer, hier z.B. 1573/141



bestehende oberirdische Haupt- und Nebengebäude mit Hausnummer, hier z.B. Nr. 96



Straßenname hier z.B. Graf-Toerring-Straße



Grenze des räumlichen Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes

Maisach, 02. Feb. 2009

  
.....  
Gemeinde Maisach  
Hans Seidl,  
1. Bürgermeister



  
.....  
Frank Reimann  
Planverfasser

